



Fotos: Der Bote



# PREISLISTE 2024



Preisliste Nr. 56 | gültig ab 1. 1. 2024

# Der Bote

FÜR NÜRNBERG-LAND



# Verlagsangaben

**Verlag:** Verlag „Der Bote“ Hanns Bollmann GmbH & Co.  
Nürnberger Straße 5, 90537 Feucht  
Postfach 1120, 90531 Feucht

**Telefon:** 09128/707222

**Fax:** 09128/707225

**E-Mail:** anzeigen@der-bote.de  
vereinsnachrichten@der-bote.de

**Geschäftsstelle Altdorf:** Unterer Markt 1, 90518 Altdorf

**Telefon:** 09187/5128

**Telefax:** 09187/7784

## Öffnungszeiten

**Geschäftsstelle Feucht und Altdorf:**

Montag – Mittwoch, Freitag von 8.15 bis 14.00 Uhr

Donnerstag von 8.15 bis 12.30 Uhr  
14.00 bis 18.00 Uhr

Erscheinungsweise: 6 Mal wöchentlich, werktags morgens

## Anzeigenschluss für die Ausgaben

**Montag:** Freitag 12.00 Uhr

**Dienstag–Freitag:** jeweils am Vortag 10.00 Uhr

**Samstag:** Donnerstag 16.00 Uhr

**Bankverbindungen:** HypoVereinsbank Nürnberg  
IBAN DE38 7602 0070 1900 1316 03 BIC HYVEDEMM460

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE21 7605 0101 0380 2600 26 BIC SSKNDE77XXX

Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG  
IBAN DE83 7606 1482 0004 1555 56 BIC GENODEF1HSB

Postbank Nürnberg  
IBAN DE44 7601 0085 0028 4208 50 BIC PBNKDEFF

**Zahlungsbedingungen:** Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug.  
Bei Vorauszahlung 2 % Skonto (ausgenommen Privatanzeigen).

**Satzkosten:** Ab dem dritten Autorenkorrekturabzug fallen Satzkosten in Höhe von 25,- € zzgl. MwSt. an.  
Bei Stornierung der Anzeige werden bereits angefallene Satzkosten in Rechnung gestellt.

**Nachlässe** Für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres, bei Belegung der Ausgabe „Der Bote“.

**Malstaffel:**

bei 6 Anzeigen	5 %	bei 24 Anzeigen	15 %
bei 12 Anzeigen	10 %	bei 52 Anzeigen	20 %

**Mengenstaffel:**

1.000 mm	3 %	30.000 mm	22 %
3.000 mm	5 %	40.000 mm	23 %
5.000 mm	10 %	50.000 mm	24 %
10.000 mm	15 %	70.000 mm	25 %
20.000 mm	20 %	100.000 mm	26 %

**Chiffregebühren:** bei Abholung der Offerten € 3,10 zzgl. MwSt.  
bei Zusendung der Offerten € 7,00 zzgl. MwSt.

# Technische Angaben für Anzeigen

**Satzspiegel:** 280,0 mm breit, 438 mm hoch

**Spaltenbreite:**

Anzeigenteil:	Textteil:
1-spaltig 45,0 mm	1-spaltig 53,0 mm
2-spaltig 92,0 mm	2-spaltig 110,0 mm
3-spaltig 139,0 mm	3-spaltig 167,0 mm
4-spaltig 186,0 mm	4-spaltig 224,0 mm
5-spaltig 233,0 mm	5-spaltig 281,0 mm
6-spaltig 280,0 mm	

**Schriftgröße:** Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm  
positiv 2,5 mm (6 Punkt), negativ 3,0 mm (8 Punkt),  
gerastert 4,5 mm (12 Punkt)

**1 Punkt = 0,375 mm**

Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift  
4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett

**Minim. Strichstärke:** positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm

**Druckverfahren:** Offsetdruck

**Druckunterlagen:** Offsetfilme oder Aufsichtsvorlagen können nur als  
(konventionell) Strich angenommen werden.

**Druckunterlagen:** Folgende Programme können verarbeitet werden:  
(digital) MAC/PC: QuarkXPress, InDesign, Acrobat, Illustrator,  
Photoshop. Microsoft Word u. CorelDraw nach Absprache.

Schwarzweißbilder in Graustufen, Farbbilder in CMYK  
(Auflösung mind. 225 dpi),  
Texte und Strichzeichnungen in Bitmap  
(Auflösung mind. 1200 dpi) anlegen.

Schriftenkoffer (auch bei EPS-Dateien) mitschicken.

Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den  
„PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem  
Acrobat Distiller und den PDF/X-3 Joboptions.

ISO-Profile stehen zum Download auf [www.ifra.com](http://www.ifra.com)  
(ISO NEWSPAPER Profiles) zur Verfügung.

Bildformate als TIFF oder EPS abspeichern.

Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-  
komprimiert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild-  
oder Grafikdaten wie z.B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte  
entsprechend dem Zeitungsdruck separiert anlegen. Binäre  
Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen,  
verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

**Farben u. Andrucke:** Für eine zeitungsgerechte Farbwiedergabe benötigen wir  
Farbangaben nach der HKS-Z-Skala. Für 4C-Anzeigen nach  
der Euro-Skala muss ein Andruck auf Zeitungspapier oder an-  
stelle eines Andrucks ein Prüfdruck (Proof) geliefert werden.

**Bitte beachten:** Vor der Daten-Übermittlung muss ein Anzeigenauftrag mit den  
Angaben über Erscheinungstermin, Ausgabe, Größe und den  
Ansprechpartner (aus Ihrer Firma) mit Telefonnummer vorliegen.

Auf Ihrem Anzeigenauftrag unbedingt den von Ihnen verge-  
benen Dateinamen angeben. Der Dateiname muss Rück-  
schlüsse auf den Auftraggeber zulassen (z. B. Kunden-  
name + Erscheinungsdatum).

Bitte nicht: Anz\_für\_DB oder ähnliche unklare Namen.

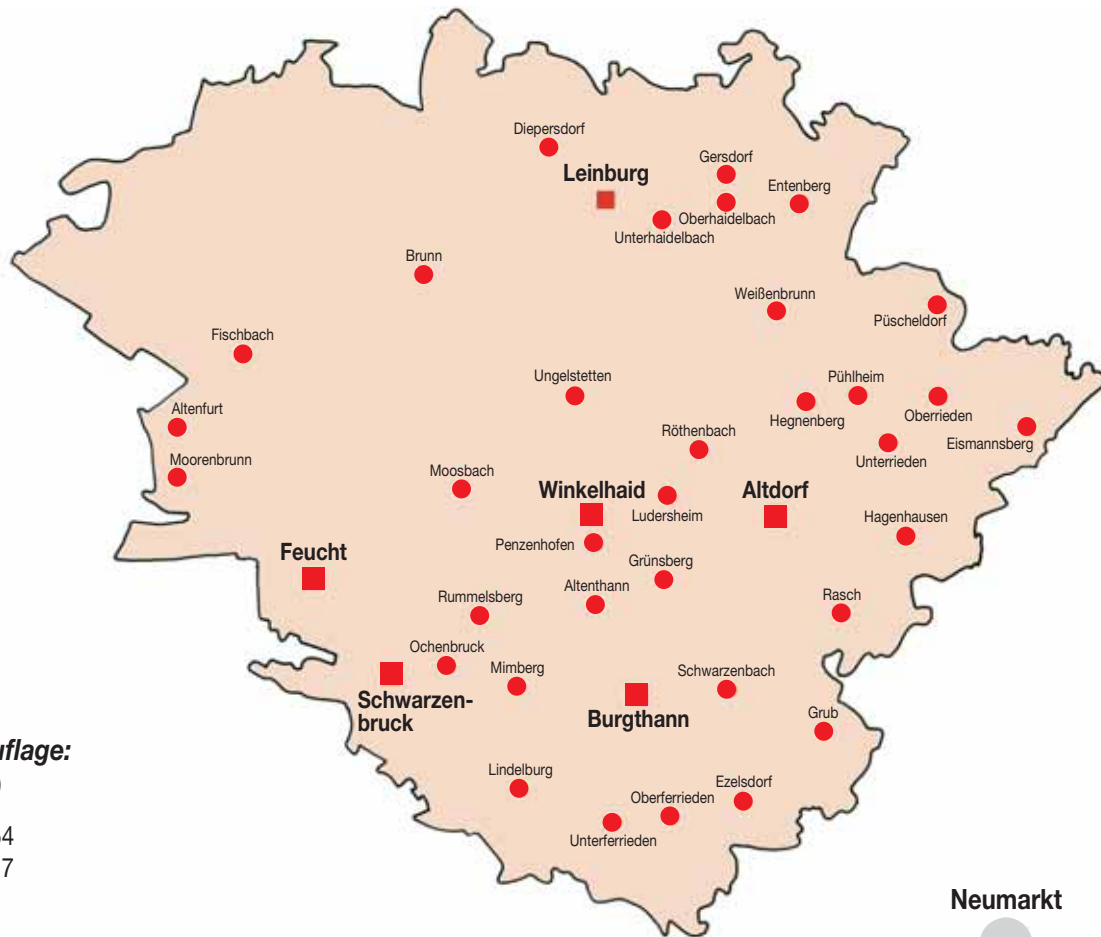
**Fax-Nummer:** 09128/707225

**Einfarbige Anzeigen:** Müssen unbedingt als solche angelegt werden! Wenn trotzdem  
eine oder mehrere Farben in diesem Dokument enthalten sind,  
kann dieses Inserat nur eingeschränkt reproduziert werden.

**Mehrfarbanzeigen:** Immer alle Bestandteile in CMYK anlegen. Bei Mehrauf-  
wand entstehen zusätzliche Kosten. Lassen Sie sich im  
Zweifelsfall beraten.

**Achtung, Hinweis!** Der Verlag räumt sich das Recht ein, fehlende oder man-  
gelhafte Schriften durch ähnliche Schriften zu ersetzen.  
Ihre angelieferten Anzeigendaten sollten fehlerfrei sein,  
da wir in fertige Dokumente nicht mehr eingreifen können.

Nürnberg



Neumarkt

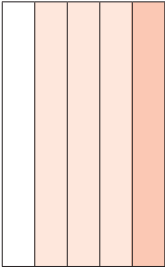


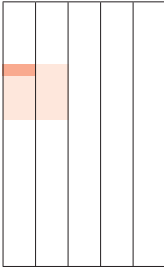
## Verbreitete Auflage:

(3. Quartal 2023)

Mo. – Fr. 7.454

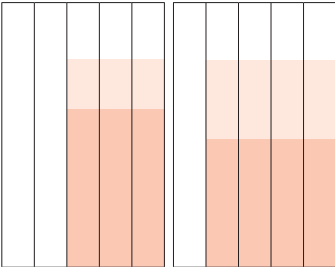
Sa. 8.717

Seitenteilige Anzeigen (blatthoch)	Muster
<b>Mindestgröße</b> 1 Textspalte / 438 mm hoch	
<b>Maximalgröße</b> 4 Textspalten / 438 mm hoch	
<b>Berechnung</b> Faktor 1,2 Anzeigenspalten Textspalten x 1,2 x Höhe	

Textteilanzeigen	Muster
<b>Mindestgröße</b> 1 Textspalte / 15 mm hoch	
<b>Maximalgröße</b> 2 Textspalten / 130 mm hoch	
<b>Berechnung</b> Textteilpreis	

**Umrechnungsfaktor: 1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten**  
**5 Textspalten = 6 Anzeigenspalten**

Spaltenbreite:	Anzeigenteil:	Textteil:
1-spaltig	45,0 mm	1-spaltig 53,0 mm
2-spaltig	92,0 mm	2-spaltig 110,0 mm
3-spaltig	139,0 mm	3-spaltig 167,0 mm
4-spaltig	186,0 mm	4-spaltig 224,0 mm
5-spaltig	233,0 mm	5-spaltig 281,0 mm
6-spaltig	280,0 mm	

Eckfeldanzeigen	Muster
<b>Mindestgröße</b> 3 Textspalten / 250 mm hoch 4 Textspalten / 200 mm hoch	
<b>Maximalgröße</b> 3 Textspalten / 315 mm hoch 4 Textspalten / 315 mm hoch	
<b>Anmerkung/Berechnung</b> am Fuß einer Textseite; Faktor 1,2 Anzeigenspalten Textspalten x 1,2 x Höhe	

Blattbreite Anzeigen	Muster
<b>Mindestgröße</b> 5 Textspalten / 80 mm hoch	
<b>Maximalgröße</b> 5 Textspalten / 300 mm hoch	
<b>Anmerkung/Berechnung</b> am Fuß einer Textseite; Faktor 1,2 Anzeigenspalten Textspalten x 1,2 x Höhe	

Panorama-Anzeigen	Muster
<b>Mindestgröße</b> 595 mm breit / 180 mm hoch	
<b>Maximalgröße</b> 595 mm breit / 438 mm hoch	
<b>Berechnung</b> 13 Anzeigenspalten x Höhe	

Satellitenanzeigen / Anzeigenteil	Muster
<b>Mindestgröße</b> 1 Anzeigenspalte / 15 mm hoch	
<b>Anmerkung</b> Anzeigen in einheitlicher Größe ohne Verbindlichkeit an bestimmten Stellen auf der Seite	

L-Anzeige	Muster
<b>Größe auf Anfrage</b>	
<b>Anmerkung:</b> im Text- und Anzeigenteil, Farbe möglich	

	Montag – Freitag		Samstag	
	s/w (1c)	3 ZF (4c)	s/w (1c)	3 ZF (4c)
<b>Grundpreis</b> (mm-Preise)				
Geschäftsanzeigen	1,31 €	1,91 €	1,45 €	2,14 €
Stellenanzeigen mit online	1,70 €	2,40 €	1,87 €	2,68 €
Traueranzeigen mit online	1,27 €	1,67 €	1,27 €	1,67 €
Nachrufe mit online	1,42 €	1,86 €	1,56 €	2,06 €
Familien- und Vereinsanzeigen	0,94 €	1,35 €	0,94 €	1,35 €
Textteil-Anzeigen	3,73 €	5,77 €	3,89 €	6,42 €
<b>Lokalpreis*</b> (mm-Preise)				
Geschäfts- und Privatanzeigen	1,16 €	1,67 €	1,26 €	1,81 €
öffentliche Bekanntmachungen				
Stellenanzeigen mit online	1,48 €	2,07 €	1,62 €	2,30 €
Textteil-Anzeigen	3,16 €	4,95 €	3,33 €	5,47 €
<b>Vereinsnachrichten</b> (Zeilenpreise)				
bis 5 Zeilen pauschal	4,72 €	–	4,72 €	–
jede weitere Zeile	2,09 €	–	2,09 €	–

Alle Preise zuzüglich MwSt.  
ZIS-Nr.: 100910

**Mindesthöhe:** 20 mm

\*) Ermäßigter Grundpreis für Anzeigen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Preis pro % Exemplar ohne Postgebühr bis	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis	114,41 €	119,66 €	125,02 €	130,53 €	135,63 €	141,00 €	146,36 €	6,19 €
Lokalpreis*	97,25 €	101,72 €	106,28 €	110,95 €	115,29 €	119,86 €	124,41 €	5,27 €

► Gesamtauflage ist Berechnungsgrundlage, Printauflage muss als gedruckte Beilage und ePaper als PDF-Datei angeliefert werden; Berechnungsbasis ist Print und ePaper.

► Herstellung und Druck von Beilagen möglich. Preis auf Anfrage.

\*) Ermäßigter Grundpreis für Beilagen des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Eine Teilbelegung ist möglich. Eine zielgerichtete Verteilung bei Teilbelegung kann nicht realisiert werden.

## Versandanschrift

### Prospekte für Werbeträger Der Bote/Nordbayerische Zeitung

Nürnberger Nachrichten  
Blumenstraße 16–18, 90402 Nürnberg (Einfahrtshöhe: 3,80 m)

## Resthaushaltsabdeckung für Prospekte

**Verteilung:** An alle Nichtabonnenten im Verbreitungsgebiet. Verteilung durch unsere Stammzusteller an alle erreichbaren Haushalte, Verteilverbote werden berücksichtigt.



## Technische Angaben

1. Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format: DIN A6.
  - 1a. Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
  - 1b. Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
2. Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
3. Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
4. Heftklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
5. Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m<sup>2</sup> betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
6. Laufrichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach-/Fehlbelegungen möglich.
7. Leporello-Faltungen, Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
8. Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
9. Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Tage vor dem Beilagetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Fr. 7-13 Uhr. Resthaushaltsabdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.

10. Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.
11. Verpackung nur auf das notwendige Minimum beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl, Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
12. Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht jedoch nicht.
13. Vorlage eines Musterprospekts 14 Tage vor dem Beilagetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

## Sonstige Angaben

1. Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) und bei nicht termingerechter Anlieferung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe berechnet.
2. Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
3. Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
4. Warenproben können nicht beigelegt werden.
5. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck wecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
6. Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung der Mitglieder werden abgelehnt.
7. In der belegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
8. Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsüblicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsüblich gelten.

## SPEZIFIKATIONEN UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

	<b>WERBEFORM<sup>1</sup></b>	<b>Format (Pixel)</b>	<b>Auflösung</b>	<b>TKP Agenturen</b>	<b>TKP Direktkunden</b>
<b>1</b>	Billboard	800 x 250	max. 60 KB	<b>18,00 €</b>	<b>16,00 €</b>
<b>2</b>	Sticky Side Bar	300 x 600	max. 60 KB	<b>18,00 €</b>	<b>16,00 €</b>
<b>3</b>	Content Ad	300 x 250	max. 60 KB	<b>14,00 €</b>	<b>12,00 €</b>
<b>4</b>	Mobile Content Ad	300 x 250	max. 60 KB	<b>14,00 €</b>	<b>12,00 €</b>
<b>5</b>	Native Ad	Bild und Teasertext		<b>21,00 €</b>	<b>18,00 €</b>

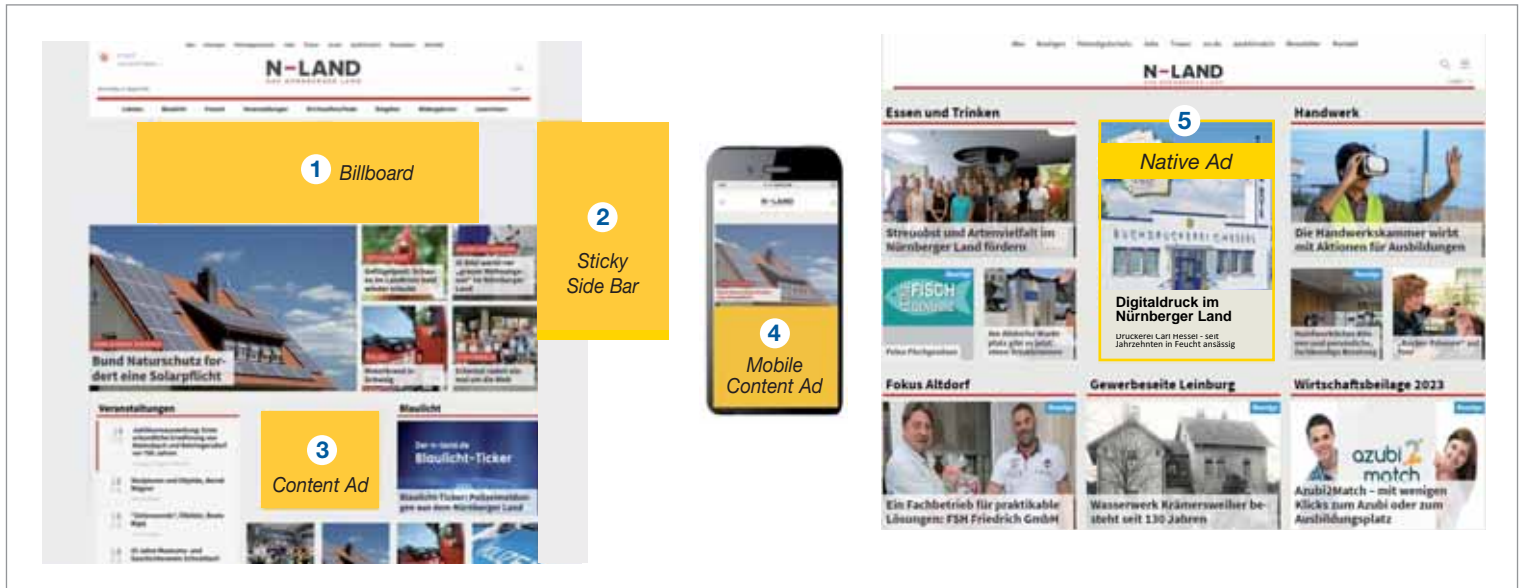
Alle Preise pro 1.000 AdImpressions in Euro, zzgl. Mehrwertsteuer. TKP Agenturen: AE-Rabattfähig

Die Werbeformen können teilweise in Rotation mit weiteren Werbepartnern laufen.

Die Laufzeit richtet sich nach den gebuchten AdImpressions.

Dateiformate: jpg, gif, html. Dateigröße maximal 60 KB. Weitere Werbeformen auf Anfrage.

<sup>1</sup> Die Darstellung der Werbeformen (siehe nächste Seite) dient nur zur Ansicht und stellt nicht die finale Platzierung dar.



## INTERESSANTE FAKTEN

Seitenaufrufe pro Monat: ≈ 350.000  
 Nutzer täglich: ≈ 5.000

Januar bis Oktober 2023, Quelle: Matamo

Zugriffe nach Gerätekategorie:

Mobile: 61%  
 Desktop: 32%  
 Tablet: 5%  
 Phablet: 2% *Mischung aus Smartphone und Tablet*



# N – LAND

DAS NÜRNBERGER LAND



Die Jobplattform auf n-land.de – hier finden Sie alle Print-Stellenangebote aus den drei Heimatzeitungen und des Mit-Magazins in der Online-Verlängerung. Gezielte Suchfunktionen und gute Verschlagwortung helfen Ihnen auf dem Weg zu Ihrem qualifizierten Mitarbeiter! Außerdem steigern Sie Ihre Reichweite durch die digitale Verlängerung Ihrer Anzeige für vier Wochen. Die Preise für das Portal basieren auf einer vergünstigten Kombination der Stellenanzeige aus Print und Digital; entnehmen Sie den Stellenanzeigenpreis (inkl. Online-Verlängerung) aus dem Printbereich Ihrer Heimatzeitung.

## *Gemeinsamtrauern.com*

Das Trauerportal des Landkreises Nürnberger Land – hier finden Sie alle Traueranzeigen, Jahresgedenktage und prominente Trauerfälle der drei Heimatzeitungen. Ein kostenloses Upgrade auf eine Premium-Gedenkseite sowie das kostenfreie Anzünden von Gedenkerzen führen zur regelmäßigen Aktion der Nutzer auf dem Portal. Das Portal wird von rund 30.000 Nutzern pro Monat besucht und verzeichnet ca. 225.000 Seitenaufrufe pro Monat.

Werbung im Trauerportal ab 35 Euro netto/Monat.

Quelle: Matomo, Oktober 2023

## Servicecenter

### Zentrale

Telefon: 09128/7072-0  
Fax: 09128/7072-25  
E-Mail: anzeigen@der-bote.de  
vereinsnachrichten@der-bote.de  
Abo/Vertrieb: 09128/7072-20  
Ticket-Shop: 09128/7072-29  
Geschäftsstelle Altdorf: 09187/5128

### Mediaberatung für Geschäftskunden

#### Christine Käser

Telefon: 09128/7072-21  
E-Mail: christine.kaeser@der-bote.de

#### Melanie Bollmann

Telefon: 09128/7072-11  
E-Mail: melanie.bollmann@der-bote.de

#### Sabine Motz

Telefon: 09128/7072-28  
E-Mail: sabine.motz@der-bote.de

#### Christina Lehner

Telefon: 09128/7072-27  
E-Mail: christine.lehner@der-bote.de

## Redaktion

### Lokalredaktion

Telefon: 09128/7072-32  
Fax: 09128/7072-72  
E-Mail: redaktion@der-bote.de

### Sportredaktion

Telefon: 09128/7072-33  
E-Mail: sport@der-bote.de

## ARGUMENTE FÜR IHRE TAGESZEITUNG

**Flächendeckend beliebt:** Die Zeitung hat in Deutschland eine Reichweite von 84,6 Prozent – Woche für Woche. Insgesamt 59,7 Millionen Deutsche lesen jede Ausgabe eines täglich oder wöchentlich erscheinenden Titels oder nutzen die Digitalangebote der Zeitungen.

**Auch Digital Natives lesen Zeitung – und zwar am liebsten digital.**

Mit ihren Print- und Onlineangeboten erreichen die Zeitungen fast sieben von zehn Youngsters.

**Zeitung ist für alle da:** 69 Prozent der Leser teilen ihre Zeitung mit anderen Personen. Dabei überlassen die Deutschen ihre Tageszeitung nicht nur Personen im eigenen Haushalt: Jeder vierte Leser gibt seine Zeitung auch an Personen außerhalb der eigenen vier Wände weiter. So kommt ein einzelnes Zeitungsexemplar auf durchschnittlich 2,7 Leser.

**Spitzenreiter in der Region:** Die meisten Menschen fühlen sich mit ihrem Wohnort sehr verbunden und möchten über Neues aus der Umgebung auf dem Laufenden bleiben. Dazu nutzen 68 Prozent die regionale Tageszeitung. Sie ist damit die mit Abstand meistgenutzte Informationsquelle im Lokalen.

**Immer up to date in der Region:** Bei lokalen Themen sind die regionalen Tageszeitungen das Infomedium Nr. 1. Ihre Print- und Onlineausgaben sind für die meisten Menschen unverzichtbar, um über das Geschehen vor Ort auf dem Laufenden zu bleiben.

**Auf die Zeitung ist Verlass:** Mehr als ein Drittel der Deutschen hält sie für das glaubwürdigste Medium bei lokalen Themen. Damit liegt sie weit vor den öffentlich-rechtlichen Medien und dem Internet.

Quelle: ZMG/Zeitungsqualitäten 2021

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbes. dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Sonstige Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.  
Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.  
Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen, die Eigentum des Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.
17. Fotoabzüge oder Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

## Zusätzliche Bedingungen des Verlags

19. Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
20. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbungsmittel zum Grundpreis angenommen und verprovisioniert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbungsmittel alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
21. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
22. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden Abschlusses rabattiert (Höchst-rabatt 20 %), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Weitergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
10. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorherschaubaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Belege im digitalen Format, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
23. Abbestellungen und Änderungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens zum Anzeigenabschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
24. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag schriftlich zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung auf Grund der erfolgten Abmahnung. Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
25. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
26. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Ausgabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.
27. Bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegsausschnitt.
28. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankeinzug entgegengenommen.
29. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch den Verlag versandt.
30. Auf Anzeigen für Verlagserzeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
31. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
32. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
33. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner einzustellen.
34. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.
35. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.



Die schönsten Halloween-Kürbisse  
aus dem Landkreis

31.10.2023 - 51 Bilder



Erste Altdorfer Unternehmensschau

26.09.2023 - 39 Bilder

**N-LAND**  
DAS NÜRNBERGER LAND

Verlag „Der Bote“ Hanns Bollmann GmbH & Co.  
Nürnberger Straße 5, Feucht; Unterer Markt 1, Altdorf

[www.der-bote.de](http://www.der-bote.de)